

Agenda:

Bereit für die E-Rechnung?

Die Pflicht steht an. Und damit die Digitalisierung Ihrer Finanzbuchführung.

Nutzen Sie jetzt diese Chance. Bereiten Sie sich optimal auf die E-Rechnung vor. Digitalisieren Sie endlich auch kleine Mandate effizient.

Mit Agenda sparen Sie sich massiv Zeit dank durchgehend digitaler Workflows.

*Inklusive
kostenfreier
Cloud-Flat für
ein Jahr*



E-RECHNUNG
READY



Erfahren Sie, wie komfortabel Steuerkanzleien mit Agenda arbeiten.
Jetzt Beratungstermin mit Fachexperten vereinbaren:
agenda-steuerberater.de/aktion-2024

Editorial

Liebe Berufskolleginnen, liebe Berufskollegen,

meine Hoffnung, dass 2024 nach der sehr turbulenten Corona-Pandemie endlich wieder ein ruhiges Jahr wird und die Arbeitsbelastung für den Berufsstand abnimmt, wurde leider nicht erfüllt. Die geopolitische Lage ist mit Kriegen in Europa und dem Nahen Osten als schwierig zu bezeichnen. Mit Donald Trump als nächstem Präsidenten der USA tritt ein Global Player zurück ins Rampenlicht, der sowohl für Deutschland als auch für Europa eine unkalkulierbare Größe darstellt. In Deutschland sieht es leider auch nicht viel besser aus: Nach dem Ende der Ampel-Regierung in Berlin können begonnene Gesetzesvorhaben vor den Neuwahlen nur noch vereinzelt abgeschlossen werden. Das erschwert die vorausschauende Beratung unserer Mandanten erheblich. Nach der erfreulicherweise geräuschlosen Regierungsbildung in Erfurt besteht Hoffnung, dass die sogenannte Brombeerkoalition den Herausforderungen im Freistaat Thüringen mit adäquaten Lösungen begegnen wird.



Wie sieht es derzeit mit den berufspolitischen Themen aus? Nach dem Fristende der Corona-Schlussabrechnungen warten wir ab, ob sich die angekündigten Verfahrenserleichterungen auch an deutlich zurückgegangenen Rückfragen der Thüringer Aufbaubank messen lassen und unsere Mandanten zügig die Schlussbescheide erhalten. Wahrnehmbar gestiegen ist die Anzahl der Prüfungsanordnungen der Finanzämter. Dies kommt zum Ende des Jahres für den Berufsstand zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, da es noch Einiges zu erledigen gilt. Die Offenlegungsfristen der Jahresabschlüsse im Unternehmensregister laufen zum 31.12.2024 ab. Ob es hier wieder eine Fristverlängerung bzw. Nichtbeanstandungsregelung kurz vor Weihnachten gibt, ist aus meiner Sicht mehr als fraglich. Vermutlich kommt sie aber so wie im letzten Jahr viel zu spät, um noch eine Arbeitsentlastung darzustellen.

Für die Meldung der elektronischen Kassensysteme an die Finanzämter ab Anfang 2025 müssen wir jetzt schon tätig werden und bei den Mandanten die notwendigen Daten erfragen. Darüber hinaus endet die Abgabefrist der Steuererklärungen 2023 bereits am 2. Juni 2025 und damit zwei Monate früher als im Veranlagungszeitraum 2022. Dies wird nicht nur im Hinblick auf ausreichend Arbeitskräfte eine Herausforderung werden. Gefordert ist auch die Mandantschaft, die benötigten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Hier gilt es, einen ruhigen Kopf zu bewahren und im Einzelfall Fristverlängerungen zu beantragen.

Alle diese Aufgaben können wir mittel- bis langfristig nur fristgerecht bewältigen, wenn ausreichend Personal für die Branche zur Verfügung steht. Das Fachpersonal wird uns jedoch nicht von allein zulaufen. Hierfür gibt es aus meiner Sicht nur eine Lösung: Die Bereitschaft der Berufskollegen und Berufskolleginnen, über den eigenen Bedarf hinaus kontinuierlich Geld und Zeit in die Ausbildung der Fachkräfte zu investieren. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist meines Erachtens mit höchster Priorität in den Kanzleien anzugehen. Nur wenn wir dies gemeinsam schaffen, werden wir langfristig die für unsere Branche elementar wichtigen Vorbehaltsaufgaben behalten können.

Die Steuerakademie Thüringen stellt Ihnen ein umfangreiches Weiterbildungsangebot für Fachkräfte und Auszubildende zur Verfügung und der Steuerberaterverband Thüringen hilft Ihnen bei der Suche nach geeigneten Kandidaten. Darüber hinaus arbeitet der Steuerberaterverband eng mit der Steuerberaterkammer Thüringen im gemeinsamen Arbeitskreis Berufsnachwuchs zusammen, um geeignete Maßnahmen zur Findung und Bindung von Fachkräften zu entwickeln.

Bei der erfolgreichen Bewältigung der anstehenden Aufgaben brauchen wir Kraft und Durchhaltevermögen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest. Es würde mich freuen, wenn wir uns zum Auftaktseminar am 28.01.2025 in der Messe Erfurt sehen. Bleiben Sie gesund.

Ihr Silvio Lieber

Inhalt

VERBAND INTERN

- 06 AK Unternehmensnachfolge diskutiert zum MoPeG
- 07 Die TAXarena 2024
- 09 Die Bezirksgruppe West informiert
- 09 Aktuelles aus dem AK Berufsnachwuchs
- 11 Verbändeforum IT: Cybersicherheit
- 11 EVI-Treffen in Düsseldorf
- 13 47. Steuerberatertag in Hamburg
- 14 Jahrestreffen der Verbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen
- 17 Deutschlandticket Job
- 19 Schreiben gegen nationale Anzeigepflicht
- 20 Telefonische Fachberatung
- 21 Klimagespräche in den Bezirksgruppen
- 22 Rahmenvertrag zur Hinweisgeber-Meldestelle
- 24 Neuer Rahmenvertrag mit Erxleben Consulting
- 24 2025: Neuer Arbeitskreis zur Umstrukturierung
- 25 Neuer Rahmenvertrag mit WERTMAXX

AKADEMIE

- 27 Das Programm 2025
- 28 Auftakt am 28.01.2025
- 30 Breaking News 2025

INFORMATIONEN

- 32 Personalführung: 5 kostspielige Risiken
- 33 Neues von der Kampagne sicher-deine-zukunft.de
- 34 Neuer DATEV Mittelstandsindex veröffentlicht
- 35 Quixplain: time is money
- 36 Aktivitäten des DStV



Merry CHRISTMAS

Allen Mitgliedern sagen wir
von Herzen Danke für die
vertrauensvolle Zusammenarbeit
und das gute Miteinander
in diesem Jahr!

Wir wünschen Ihnen, Ihrer
Familie und Ihrem Kanzleiteam
ein harmonisches und
besinnliches Weihnachtsfest
und einen friedlichen
Jahreswechsel.

Genießen Sie die Feiertage im
Kreise Ihrer Lieben mit viel
Gemeinsamkeit, Fröhlichsein,
Drei Haselnüsse für Aschenbrödel,
Sternenzauber, Schlittschuhlaufen,
Lichterglanz, Gänsebraten und
leckeren Plätzchen ...

Wir freuen uns auf ein gesundes
und glückliches 2025 mit Ihnen!

Herzlich
willkommen
im Verband

Conny Funke
Steuerberaterin in Coburg

Matthias Knop
Steuerberater in Jena

Alisa Leonie Krause
Steuerberaterin in Fürth

Arbeitskreis Unternehmensnachfolge diskutiert zum MoPeG

Die Beratung des Thüringer Arbeitskreises Unternehmensnachfolge am 13.08.2024 stand unter dem Thema „Das MoPeG in der Praxis“. Der Arbeitskreis wird seit zehn Jahren zwischen Notar/-innen und Steuerberater/-innen unter dem Dach unseres Verbandes gemeinsam mit der Notarkammer Thüringen organisiert. Fachlich lieferte Notarassessor Dr. Jannik Weitbrecht in einem sehr gelungenen Impulsvortrag viele Anknüpfungspunkte zwischen Zivil- und Steuerrecht sowie der Lebenswirklichkeit im Notariat und der Steuerberatungskanzlei. Wir freuen uns, dass der wichtige Austausch und das partnerschaftliche Verhältnis der

beiden Berufsgruppen hier praktisch gelebt wird. Nach sieben Jahren wechselte die Leitung des Arbeitskreises. Geschäftsführer Martin Wiederhold dankte der Leiterin Anett Böringer für ihr Engagement und den fachlichen Input. Ihre Nachfolge hat Vorstandsmitglied Sarah Lorbeer angetreten, die zur Beratung am 13.08. in die Leitung des Arbeitskreises offiziell eingeführt wurde. Zwischenzeitlich hat Frau Lorbeer die inhaltliche Planung der Veranstaltungen 2025 begleitet. Wir informieren Sie wie gewohnt über die Themen und Termine per Newsletter und auf der Veranstaltungsseite Ihres Verbandes unter www.stbverband-thueringen.de.



Jahresgespräch mit HDI

Kooperationen sind dann erfolgreich, wenn beide Seiten davon partizipieren. Um das zu erreichen, ist es wichtig, die Zielerreichung regelmäßig zu evaluieren und offene Fragen zu klären. Gemeinsam mit Regionaldirektor William Bork, Vicki Meier als zentrale Ansprechpartnerin der Verbände sowie unseren regionalen Gebietsvertretern Alexander Loß und Rene Koller wurde im Jahresgespräch am 14.08. die Zusammenarbeit mit HDI als sehr positiv bewertet und die Weichen für weitere Projekte gestellt. Präsident Sebastian Zeng: „Es ist wichtig, dass sich die handelnden Personen kennen und über Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut und der Verband kann dadurch seinen Mitgliedern einen hohen Mehrwert bieten.“ Über den Rahmenvertrag mit HDI kommen Verbandsmitglieder schon seit vielen Jahren in den



Genuss von attraktiven Sonderkonditionen – und das nicht nur bei der Vermögensschadenshaftversicherung. Persönliche Ansprechpartner vor Ort mit Branchenkenntnis sichern ab, dass Sie es im Schadensfall mit Menschen zu tun haben und nicht nur mit Chatbots.

Die TAXarena 2024: Die Innovationsmesse der Verbände für Steuerberater/-innen zum zweiten Mal in Mainz



**Die Thüringer
in Rheinland-Pfalz!**

Am 10.09.2024 war es wieder so weit: Die durch die Verbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen organisierte Veranstaltung präsentierte sich in der Rheingoldhalle in Mainz einmal mehr als zukunftsweisendes Forum für innovative Produkte, Softwarelösungen und praxisorientierte Anwendungen. Mit über 1.000 Besuchern und 120 Ausstellern war das Interesse im zweiten Jahr der Innovationsmesse sogar noch größer.

Die Teilnehmer konnten sich an den Ständen der Aussteller über die neuesten Entwicklungen und Trends informieren. Im Fokus standen vor allem digitale Tools und Anwendungen, die den Berufsalltag von Steuerberatern effizienter und einfacher gestalten sollen. Von Software über spezialisierte Plattformen bis hin zu KI-gestützten Lösungen – die Vielfalt der vorgestellten Innovationen war beeindruckend. Darüber hinaus konnten diverse Anbieter aus den unterschiedlichsten Bereichen Lösungen anbieten, um die Arbeitsbelastung in den Kanzleien durch smartes Outsourcing einzelner Prozesse zu reduzieren.



Eine gute Möglichkeit, sich näher über die Produkte und Dienstleistungen zu informieren, boten die zwei Vortragsbereiche, in denen auch in diesem Jahr reger Andrang herrschte. Die Aussteller gaben hier in zehnminütigen Impulsvorträgen Einblicke in ihre aktuellen Angebote für Kanzleien. Die Gespräche wurden an den Messeständen im persönlichen Austausch vertieft.



Ein Highlight der TAXarena war die entspannte Mittagspause, in der die Besucher eine Auswahl an köstlichen Speisen von verschiedenen Foodtrucks genießen konnten. Auf dem Vorplatz der Rheingoldhalle luden Bierzeltgarnituren zum Verweilen ein und auch in der Halle gab es ausreichend Möglichkeiten, um eine Pause einzulegen. Diese ungezwungene Atmosphäre bot den idealen Rahmen für anregende Gespräche und Netzwerken.



Die Veranstalter der Verbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen zeigten sich überaus zufrieden mit dem Verlauf der Messe.

„Die positive Resonanz auf die TAXarena und das hohe Interesse an den vorgestellten Lösungen bestätigen uns darin, dass wir den Nerv der Zeit getroffen haben“, so einhellig die Meinung des Organisationsteams der drei Verbände.

„Die TAXarena liefert den Teilnehmern wertvolle Einblicke und Inspirationen für die Zukunft ihrer Kanzleien“, erklärte eine Teilnehmerin und auch die Aussteller zeigten sich hoch zufrieden: „Die Messe ist von der Organisation, dem Ambiente und der Zusammensetzung der Aussteller einfach hervorragend – wir würden immer wieder zur TAXarena nach Mainz kommen.“ Aufgrund des ungebrochen hohen Interesses wird die Messe auch im Jahr 2025 wieder an den Start gehen. Den Termin können Sie sich bereits jetzt vormerken:

TAXarena 2025: 16. September 2025 in der Rheingoldhalle in Mainz



Die Bezirksgruppe West informiert

Am 29. August trafen sich Kolleginnen und Kollegen bei bestem Sommerwetter auf der Terrasse des Hotels „Am Tierpark“ in Gotha zum Sommerstammtisch. Beim Cocktail des Hauses wurden die Themen für das Klimagespräch im Finanzamt Gotha zusammengestellt. Das Klimagespräch fand am 18. September statt. Der neue Vorsteher, Rene Schnellhardt, begrüßte zehn Kolleginnen und Kollegen bei Kaffee und Gebäck. Herr Schnellhardt hatte seine Vertreterin Frau Fritz-Jakob und Herrn Müller-Anding, Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung, mit zum Gespräch gebeten. Nachdem Herr Schnellhardt sich und die Vertreter der Finanzverwaltung vorgestellt hatte, entwickelte sich schnell ein intensiver fachlicher Austausch. Es wurden die unterschiedlichsten Themen besprochen, von Erreichbarkeit und Postlaufzeiten, über die elektronische Kommunikation, der Vorgehensweise bei den Betriebsprüfungen und der Kassennachschau bis hin zu Detailfragen zur Veranstaltung. Für alle Beteiligten war es wichtig, gegensei-

tiges Verständnis für die Arbeit der Finanzverwaltung und der Kolleginnen und Kollegen zu finden, auch wenn es sich um gegensätzliche Interessen handelt. Im Ergebnis des Klimagesprächs konnten die Kolleginnen und Kollegen zahlreiche Informationen mitnehmen, welche die Arbeit mit der Finanzverwaltung erleichtern werden. Dabei gab es auch den einen oder anderen pragmatischen Vorschlag der Finanzamtsleitung. Zum Schluss lobten unserer Mitglieder die bisherige Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Gotha, was alle Beteiligten wohlwollend zur Kenntnis nahmen. Die Bezirksgruppenleitung plant im nächsten Jahr ein Klimagespräch im Finanzamt Eisenach und natürlich eine Fortsetzung des Austausches mit dem Finanzamt Gotha im darauf folgenden Jahr. Wir bedanken uns bei Herrn Schnellhardt und seinem Team sowie den anwesenden Mitgliedern unseres Verbandes für das Gelingen des Klimagesprächs.

Katja Rabich, Karsten Krause

Aktuelles aus dem Arbeitskreis Berufsnachwuchs

Am 23.09.2024 trafen sich die Mitglieder des Arbeitskreises Berufsnachwuchs online zur Beratung. Nachdem Steffi Lorenz über Änderungen bei den Prüfungen zum/zur Steuerfachangestellten und Fachassistenten Lohn und Gehalt berichtete, wurden noch einmal die Teilnahmen von Kammer und Verband an den Berufs- und Bildungsmessen in Thüringen diskutiert. Zukünftig wird es möglich sein, dass sich interessierte Teilnehmer/-innen über den Beruf des Steuerfachangestellten im Metaverse mit Hilfe einer VR-Brille informieren können. Kreiert wurde dafür eine HR-Lounge mit kurzen Videos, in den Auszubildende über ihre bisherigen Erfahrungen sprechen. Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung waren die Gastschulanträ-

ge, welche bei Erstantrag grundsätzlich vom Schulamt abgelehnt werden. Um dem entgegen zu wirken, wurde beschlossen, Anfang 2025 die Landräte Thüringens auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Vorbereitet wurde auch der zweite digitale InfoAbend, welcher am 13.11.2024 stattfand. Hier fanden sich einige interessierte Schüler/-innen ein, welche sich über den Beruf des Steuerfachangestellten informierten. Yvonne Reich und Daniel Göllner stellten in ihrem kurzweiligen Vortrag die Aufgaben eines Steuerfachangestellten vor, informierten über Karrieremöglichkeiten in der Steuerberatungsbranche und gaben einen Rundumblick über die Ausbildung. Über die Fortführung in 2025 wird in der nächsten Sitzung am 13.01.2025 beraten.

Kontakt: 0561 55833-12 // info@stbverband-thueringen.de

Teilnahme mit GoToMeeting:
<https://t1p.de/pyjfb>

Hier geht's zur Teilnahme!

Steuerberaterkammer Thüringen

InfoAbend digital
zum Beruf

STEUER FACH ANGESTELLTE/R

STEUERBERATERVERBAND THÜRINGEN e.V.

13.11.2024
18 bis 19 Uhr

InfoAbend
für Schüler:innen
für Eltern
für Interessierte

Bis zum 15.12.
10% sparen!

Die 1-Klick Kanzlei-Lösung

Die erste integrierte Applikation, die
mehr Flow in Deine ganze Kanzlei bringt.



- ✓ **Mandanten-Kommunikation**, wie sie sein sollte...
flüssig und transparent.
- ✓ **Datenaustausch**, wie nie zuvor gesehen...
per Mausklick und hochgradig sicher.
- ✓ **Checklisten**, wie Du sie Dir wünschst...
intuitiv und voller Funktionen.
- ✓ **Prozessdokumentation**, wie für Dich gemacht...
einfach und strukturiert.
- ✓ Und vieles weitere mehr...

DATEV-Integration inkl.:
Stammdaten, Buchhaltung,
DMS, ProCheck und Aufträge

Mehr Infos (inkl. Testversion)

▶ flowtact.cloud/stbvthueringen



Cybersicherheit im Fokus: Verbände forum IT tagte in Dresden

Zu seiner regelmäßigen Herbstsitzung kam das Verbände forum IT des DStV in diesem Jahr auf Einladung des Steuerberaterverbandes Sachsen e.V. in Dresden zusammen. Den Schwerpunkt der Beratungen bildeten aktuelle Fragestellungen rund um die Cybersicherheit in den Kanzleien sowie die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für den Berufsstand. Das Verbände forum IT diskutierte unter anderem die Frage, wie sich vor allem kleine und mittelständische Kanzleien wirksam vor schädlichen Datenzugriffen und kriminellen Cyberattacken schützen können. Hier müsse der Fokus auf einem wirksamen IT-Notfallmanagement liegen, um Unterbrechungen und Datenverluste möglichst zu vermeiden. Als Gast war hierzu Sören Brokamp, Leiter Produktmanagement im Bereich Cyber der HDI Versicherung AG, eingeladen.

Ebenfalls auf der Agenda standen Umsetzungsfragen bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) sowie beim digitalen Gewerbesteuerbescheid und ihre Auswirkungen auf die Arbeit in den Kanzleien. Zur Arbeit des Verbände forums IT gehört auch die regelmäßige Bereitstellung von monatlichen Informationen zu verschiedenen Digitalisie-

rungsthemen sowie weiterer Hilfestellungen für den Berufsstand, z. B. das Excel-Tool, mit dem sich die Urlaubsplanung sowie Abwesenheitstage der Mitarbeiter/-innen in den Kanzleien für das kommende Jahr übersichtlich managen lässt. Das Tool ist für alle Mitglieder abrufbar unter www.stbdirekt.de.

Neues Mitglied des Verbände forums ist unser Vorstandsmitglied Silvio Lieber, der in Dresden herzlich willkommen geheißen wurde. Er folgt auf Katy Licht, die bislang unseren Verband als Expertin in diesem Gremium vertrat.



EVI-Treffen am 9. Oktober 2024 in Düsseldorf



Für den 9. Oktober hatte der Steuerberater-Verband Köln für das alljährliche EVI-Treffen eingeladen. Auch in diesem Jahr konnten sich die Qualitätsmanagementbeauftragten der Verbände im Rahmen des Treffens über Problemlösungen bei schwierigen Prozessen oder der Umsetzung neuer Projekte austauschen. Gesprochen wurde u. a. über die Fördermöglichkeiten bei der Steuerberatersausbildung, die Integration von KI im Unternehmen, Marketingmaßnahmen für Veranstaltungen, Mitgliedergewinnung, Gendern in der Verbandskommunikation uvm.

Mit vielen neuen Ideen, Tipps und Anregungen im Gepäck ging es wieder nach Hause. Wir bedanken uns beim Kölner Geschäftsstellenteam für die Gastfreundschaft sowie den tollen Austausch und freuen uns schon auf das kommende Jahr! 2025 wird das EVI-Treffen vom Thüringer Verband in Erfurt ausgerichtet.

**Die beste Verbindung
zu Ihren Mandanten!**



Einfach effizient zusammen arbeiten: mit dem Steuerberater-Cockpit.

Dank dem Cockpit für Steuerberater haben Sie die Buchhaltung und Belege Ihrer Mandanten immer im Blick: in Echtzeit, vorkontiert und übersichtlich. Der einfache Datenaustausch gibt Ihnen mehr Zeit für eine optimale Beratung.

Für glückliche Mandanten empfehlen Sie jetzt Lexware Office: www.lexware-steuerberater.de

Das war der 47. Deutsche Steuerberatertag in Hamburg

Nach zwölf Jahren fand der Deutsche Steuerberatertag in diesem Jahr im Congress Center in Hamburg statt. Modernste Technik, kurze Wege und eine Architektur, die in Europa Maßstäbe setzt, bildeten den perfekten Rahmen für Konferenz und Fachausstellung. Rund 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich vom 13. bis 15. Oktober davon überzeugen.

Das Fachprogramm wartete, wie gewohnt, mit einem breiten Angebot auf sechs parallelen Bühnen auf. DStV-Präsident StB Torsten Lüth appellierte in seiner Eröffnungsrede gegen eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen, zu kurze Stellungnahmefristen für Verbände und überbordende Bürokratie in den Kanzleien.

Nach Eröffnung und Grußworten wurde über aktuelle Entwicklungen zu verschiedenen Fachthemen bis hin zu Führungs- und Beratungsaspekten für jeden Teilnehmenden etwas Passendes geboten. Moderator Marc Bator führte auch in diesem Jahr durch die Tage und zählt mittlerweile zum festen Bestandteil der Konferenz. Spannend wurde es, als am zweiten Konferenztag Präsident Sebastian Zeng und unser Verbandsmitglied Janine Sittig auf der Bühne selbst kurzerhand Teil des spannenden Vortrags „Menschen gewinnen und Vertrauen aufbauen“ von Ex-Geheimagent Leo Martin wurden. Sie haben es klasse gemeistert und verdientermaßen viel Applaus erhalten.



Rund 70 Unternehmen präsentierten in der Fachausstellung die neuesten Trends und Produkte. Hier zeigte sich an vielen Ständen, wie Digitalisierung und Prozessoptimierung umgesetzt und weitergedacht werden. Neben dem fachlichen Part und der Ausstellung zählte das Rahmenprogramm zu den Highlights der Veranstaltung: Stadtrundfahrt und Kieztour, Empfangsabend am Sonntag sowie Galadinner und Party am Montag.

Thüringer Abend im Carl's an der Elbphilharmonie

Gut besucht war erfreulicherweise auch der Thüringer Abend. Sehr willkommen fühlten sich die Verbandsmitglieder im Restaurant Carl's direkt vis-à-vis der Elbphilharmonie. Mit der Eröffnung wurden neue Verbandsmitglieder begrüßt, die gleich herzlich aufgenommen wurden und mit der Thüringer Verbundenheit Bekanntschaft machen konnten. Bei einem leckeren Essen, mit anregenden Gesprächen in einer sehr angenehmen Atmosphäre hätte man durchaus auch noch länger zusammenbleiben können, wenn nicht der erste Konferenztag pünktlich um 9 Uhr am nächsten Morgen gestartet wäre.



Das kommt 2025!

Der 48. Deutsche Steuerberatertag wird vom 19. bis 21. Oktober 2025 in Den Haag stattfinden. Diese internationale Konferenz nehmen wir wie schon 2015 in Wien zum Anlass, für die Verbandsmitglieder eine Fahrt zu organisieren, die mehr als nur den Transfer bereithält. Weimar Tour als Busunternehmen unseres Vertrauens ist bereits dafür gebucht. Lassen Sie sich überraschen! Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn die Anmeldung möglich ist.



Jahrestreffen der Verbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Zur Beratung kamen am 15.11.2024 die Vorstands-/Präsidiumsmitglieder der Steuerberaterverbände aus Rheinland-Pfalz, Hessen und Thüringen im pfälzischen Bad Dürkheim zusammen. Im Zentrum des jährlichen Austauschs standen neben der aktuellen Bundespolitik u. a. der Rückblick auf die erfolgreiche zweite gemeinsame TAXarena, die Fachkräfteinitiativen www.zahltsichausbildung.de und sicher-deine-zukunft.de, Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Nachwuchssicherung im Ehrenamt.

Die Veranstaltung begann mit einer sonst unüblichen Vorstellungsrunde, denn in allen drei Verbänden waren durch turnusgemäße Wahlen im Sommer personelle Veränderungen entstanden. Die langjährigen

Präsidenten Michael Weidenfeller (Steuerberaterverband Rheinland-Pfalz) und Burkhard Köhler (Steuerberaterverband Hessen) stehen als Ehrenpräsidenten weiterhin beratend zur Seite. Ihnen sind Christian Rech in Rheinland-Pfalz und Frank Urich in Hessen nachgefolgt. Durch weitere neue Vorstands- bzw. Präsidiumsmitglieder haben sich alle drei Gremien verjüngt.

Der Austausch über die wesentlichen Fragen der Verbandsarbeit, gemeinsame Projekte wie die TAXarena Rhein-Main oder die Fachkräftekampagne wurde als sehr bereichernd empfunden. Im nächsten Jahr wird Thüringen Ausrichter der gemeinsamen Beratung der drei Landesverbände sein.

Mandantenrundschriften zum Jahreswechsel 2024/2025

Gern bieten wir Ihnen für den Jahreswechsel 2024/2025 wieder ein Rundschreiben für Ihre Mandanten an. Das 98 Seiten umfassende Dokument ist in die drei Bereiche Informationen für Arbeitnehmer, Unternehmer sowie rund um Kapitalgesellschaften unterteilt und enthält u. a. die Themen Besteuerung von Kryptowährungen im Privatvermögen, Grunderwerbsteuersätze zum 01.01.2025, Haushaltsnahe Dienstleistungen und Beschäftigungsverhältnisse, Künstlersozialabgabe-Verordnung, Wegfall der Fünftelregelung, Ordnungsgemäße Rechnung, E-Rechnung, Begünstigungstransfer bei der Erbschaftsteuer, Abgabefristen für die Umsatzsteuererklärung, Digita-

ler Finanzbericht und Rückkanal, Meldepflichten zum Transparenzregister...

Nach Eingang Ihrer Bestellung werden wir Ihnen das Rundschreiben umgehend per E-Mail zusenden, als PDF- und auch als Word-Datei. Damit sind Sie in der Lage, das Dokument speziell für verschiedene Mandantengruppen anzupassen und nach Ihren Wünschen zu gestalten. Das Mandantenrundschriften erhalten Sie für 20,00 Euro zzgl. USt. Bitte verwenden Sie das Formular in der Anlage oder senden Sie Ihre Bestellung per E-Mail an berit.luetz@stbverband-thueringen.de.



Weil Zeit eben doch Geld ist

Mit unserer Softwarelösung für das Ausgabenmanagement können Sie Ihren Kanzleialltag effizient gestalten, Compliance-Richtlinien automatisch einhalten und Ihre Mandanten optimal betreuen.

Neugierig geworden?
Werden Sie Teil unseres Partnerprogramms und nutzen Sie die Vorteile von Circula in Ihrer Kanzlei dauerhaft kostenlos.

Jetzt Partner werden:



www.circula.com/steuerberater



**WIR LASSEN
UNSERE
KUNDEN
FÜR UNS
SPRECHEN!**



THOMAS JAHRMÄRKER

STEUERBERATER LEIPZIG
THOMAS JAHRMÄRKER

GROSSE ENTLASTUNG FÜR DIE KANZLEI

„Ich bin froh den Schritt zum digitalen Honorarmanagement mit der StBVS gewagt zu haben. Unsere Mandanten haben die Umstellung positiv aufgenommen und für mich und die Kanzlei bedeutet es ein weiterer Schritt in puncto Entlastung.“



JETZT MEHR ERFAHREN!
www.stbvs.com

StB|VS

Anpassung des Deutschlandtickets Job

Ein Ticket – bequem durch ganz Deutschland. Mit dem Deutschland-Jobticket können Sie unkompliziert in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs reisen. Über den Rahmenvertrag des Steuerberaterverbandes Thüringen mit den Stadtwerken Erfurt kann das Deutschlandticket Job von Verbandsmitgliedern sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergünstigt in Anspruch genommen werden.

Bei einer monatlichen Arbeitgeber-Bezuschussung von mindestens 25 % des Deutschlandticket-Preises gewährt die EVAG einen Rabatt in Höhe von 5 %. Die Verkehrsministerkonferenz hat in ihrer Sondersitzung vom 23.09.2024 beschlossen, den Preis des Deutschlandtickets zum 01.01.2025 um 9,00 Euro auf 58,00 Euro pro Monat anzuheben. Dies hat auch Auswirkungen auf die Preisstruktur für Tickets, welche über den Rahmenvertrag bezogen werden. Der Preis des Deutschlandtickets Job setzt sich ab 01.01.2025 wie folgt zusammen:

Deutschlandticket ab 01.01.2025	58,00 €
- EVAG-Rabatt 5 %	- 2,90 €
Abbuchungsbetrag	= 55,10 €
- AG-Zuschuss mindestens 25 %	- 14,50 €
= Eigenanteil des Mitarbeiters (max)	= 40,60 €

Der Zuschuss beim Preis von 58,00 Euro beträgt ab Januar 14,50 Euro pro Monat. Für Mitarbeiter ergibt sich somit weiterhin eine Ersparnis von 30 % (Zuschuss 25 % + 5 % EVAG-Rabatt).

An alle Abonnenten der Tickets über die Kooperation des Verbandes: **Bitte passen Sie Ihre monatlichen Zuschüsse für das Deutschlandticket Job ab 01.01.2025 entsprechend des neuen Preises auf mindestens 14,50 Euro pro Nutzer an.** Eine Anpassung bzw. Neubeantragung der einzelnen Jobtickets Ihrer Mitarbeiter ist nicht notwendig.



ARBEITEN SIE DANK PRAXISNAHER LÖSUNGEN EFFIZIENTER. MIT JURIS.

Alle Details des Steuerrechts zu kennen, ist für Sie in der Betreuung von Unternehmen und Privatpersonen unerlässlich. Ob Bilanzierung, Lohnabrechnung, Steuererklärung oder Gestaltungsberatung: Mit den juris Business-Lösungen für Steuerberater werden Sie optimal in Ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Und können für Ihre Mandanten das Maximale herausholen.

NUTZEN SIE DIESE UND WEITERE TITEL:



Mit Inhalten von

Stollfuß

IWW
INSTITUT

Vorteilskonditionen
für Verbandsmitglieder!

 STEUERBERATERVERBAND
THÜRINGEN e.V.

Mehr erfahren und exklusiv
90 Tage gratis testen:



www.juris.de/stbv-th

Schreiben gegen nationale Anzeigepflicht

Nachdem der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Steuerfortentwicklungsgesetz erneut eine Mitteilungspflicht über innerstaatliche Steuergestaltungen vorsah, hat sich Verbandspräsident Sebastian Zeng im September 2024 mit deutlichen Worten erneut an Thüringens geschäftsführend amtierende Finanzministerin Heike Taubert gewandt:

„[...] Unsere Mitglieder aus der mittelständisch geprägten Steuerberatungspraxis und deren Unternehmensmandanten sind zutiefst erschüttert und höchst irritiert, dass die Bundesregierung das Instrument nach so kurzer Zeit erneut auf die Tagesordnung ruft. Wir bitten Sie eindringlich, sich für den Verzicht auf die Regelung im Rahmen der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrats zu dem Regie-

rungsentwurf am 12.09.2024 einzusetzen. [...]

Und schließlich: Das mit der geplanten Meldepflicht einhergehende Misstrauen enttäuscht umso mehr, als dem Berufsstand im Zuge der Corona-Wirtschaftshilfen die Bürde der Funktion des prüfenden Dritten auferlegt wurde. Im Moment der Krise erachteten die maßgeblichen politischen Entscheidungsträger die Steuerberaterinnen und Steuerberater als in höchstem Maße vertrauenswürdige Instanz. Zu Recht. Bund und Länder legten den Schutz vor Missbrauch in deren Hände. In diesem Lichte erscheint dem Berufsstand die nunmehr wiederholt geplante Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen einmal mehr als ein Schlag ins Gesicht. [...]

Für den Verband aktiv: Mitglieder, Bezirksgruppen, Vorstand und Geschäftsstelle

07.08.2024	Kontaktgespräch mit Connact	18.10.2024	Arbeitsgruppe Fachkräfteinitiative mit StBK Thüringen und DATEV
13.08.2024	Arbeitskreis Unternehmensnachfolge	18.10.2024	Vorstandssitzung Akademie
14.08.2024	Jahresgespräch mit HDI	21.10.2024	Vorstandssitzung Verband
21.08.2024	Ehrenamtsfest der StBK Thüringen	22.10.2024	Deutscher Arbeitgebertag
27.08.2024	Kontaktgespräch mit dem Bund der Steuerzahler Thüringen	23.10.2024	Thüringer Tag für Insolvenzrecht und Sanierung
28.08.2024	Verabschiedung Michael Weidenfeller StBV Rheinland-Pfalz	23.10.2024	VWT Geschäftsführerkonferenz
03.09.2024	Klimagespräch mit dem FA Ilmenau	24.10.2024	Kontaktgespräch mit Erxleben Consulting
05.09.2024	Verabschiedung Burkhardt Köhler StBV Hessen	29.10.2024	Verbandsseminar mit Agenda
09./10.09.24	Mitgliederfahrt zur TAXarena Rhein-Main	30.10.2024	Informationsveranstaltung der WBA Thüringen Südwest
10.09.2024	TAXarena Rhein-Main	30.10.2024	DStV Verbändeforum IT
17./18.09.24	DStV Geschäftsführerberatung	04.11.2024	Kontaktgespräch mit dem Beratungswerk
17.09.2024	Klimagespräch mit dem FA Südthüringen	06.11.2024	Kontaktgespräch mit der Notarkammer Thüringen
18.09.2024	Klimagespräch mit dem FA Gotha	08.11.2024	Kammertag
23.09.2024	Austausch Follow-up LinkedIn	13.11.2024	Digitaler InfoAbend
23.09.2024	Arbeitskreis Berufsnachwuchs	15.11.2024	Gemeinsame Vorstandsberatung mit Hessen und Rheinland-Pfalz
27.09.2024	Vorstandssitzung Steuerakademie	25.11.2024	Kontaktgespräch mit easybill
30.09.2024	DStV Verbändeforum IT	26.11.2024	Roadshow Unternehmensnachfolge
02.10.2024	Kontaktgespräch mit mitNORM Erfurt	27.11.2024	DStV Rechts- und Berufsrechtsausschuss
07.10.2024	Mitgliederversammlung Bund der Steuerzahler Thüringen	27.11.2024	Klimagespräch mit dem FA Erfurt
09.10.2024	Verbands-Excellence-Initiative	28.11.2024	Arbeitskreis Unternehmensnachfolge
13.-15.10.24	Deutscher Steuerberatertag		
17.10.2024	Kontaktgespräch mit WERTMAXX		

Telefonische Fachberatung: Was ist neu seit 01.12.2024?

Fachlichen Rat bietet Ihnen der Steuerberaterverband Thüringen durch seine telefonische Fachberatung. Ausgewiesene Experten stehen Ihnen für telefonische Fachauskünfte zur Verfügung und unterstützen Sie in der täglichen Praxis in den folgenden Fachgebieten:

- Abgabenordnung | Verfahrensrecht
- Arbeitsrecht
- Ertragsteuern und internationales Steuerrecht
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Lohnsteuer
- Sanierung | Insolvenz | Steuern
- Betriebsprüfung | Selbstanzeige | Steuerstrafrecht

- Umsatzsteuer
- Umwandlungssteuerrecht
- Statusfeststellung | Scheinselbstständigkeit | Betriebsprüfungs-Verfahrensrecht

Ab dem 01.12.2024 gilt die neue Telefonnummer 09007 001098. Die Kosten belaufen sich, sobald das Gespräch nach Ansage zustande kommt, auf 2,49 Euro inklusive USt je Minute aus dem deutschen Festnetz. Neu ist, dass ab Dezember Anrufe aus dem Mobilnetz möglich sind. Diese werden mit Ihrer Telefonrechnung abgerechnet. Wenn Sie eine Fachauskunft benötigen, halten Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit.

Mehr Erfolg im Recruiting – mit einer eigenen Karrierewebsite

In nur **wenigen Schritten** zu einer **Karrierewebsite**, so sprechen Sie potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv an.

Schnell, einfach und effektiv:

- Wählen Sie aus drei attraktiven **Designvorlagen** aus.
- Ihre Karrierewebsite wird mit **Ihrem Logo, Ihren Texten und Bildern** gestaltet.
- Geben Sie Ihre **Bestellung** ab.
- Die **neue Karrierewebsite** wird anhand Ihrer übermittelten Daten erstellt.

Exklusiv für Verbandsmitglieder verfügbar!

Jetzt zum Vorteilspreis bestellen!

Zu Ihrer neuen Karrierewebsite:
www.karriere2go.de

Ein Service von **Atikon**
Alles Marketing

Karriere 2GO



Weitere Klimagespräche in den Bezirksgruppen

Ein herzlicher Dank gilt den Bezirksgruppenleitungen, die für die Verbandsmitglieder seit Anfang September mit den Finanzämtern Ilmenau, Südthüringen, Gotha, Altenburg, Jena und Erfurt Klimagespräche organisiert haben.

Die Möglichkeit, sich mit den Bediensteten der verschiedenen Fachbereiche persönlich auszutauschen, wurde überwiegend rege genutzt. Dabei konnten die Berufskolleginnen und Berufskollegen neben den angesprochenen Dauerthemen Erreichbarkeit, Belegnachreichung, Kassennachschau, Anpassung von Steuervorauszahlungen, Dauer der Erteilung von Steuernummern, unzureichende digitale Infrastruktur der Finanzverwaltung und Fristverlängerungen auch insbesondere für die Belastungssituation in den Kanzleien durch die verschiedenen Sonderaufgaben sensibilisieren.

Wiederholt wurde zum Ausdruck gebracht, dass sowohl auf Seiten der Finanzverwaltung als auch der steuerberatenden Berufe durch die angespannte Fachkräftesituation unnötige Zusatzarbeiten vermieden werden sollten und der direkte Kontakt zur Klärung offenstehen sollte. Dem steht offenbar noch das Thüringer Finanzministerium (TFM) im Weg, das nach Einschätzung des Steuerberaterverbandes den Vorteil eines kurzen Telefonats mit dem/-r Bearbeiter/-in deutlich unterschätzt und stattdessen die Kommunikation ausschließlich per ELSTER favorisiert. Wir werden das Thema erneut im Jahresgespräch mit dem TFM im Frühjahr 2025 zur Sprache bringen.

In den Gesprächen erfuhren die Kolleginnen und Kollegen wichtige Informationen, die für die Zusammenarbeit zwischen Steuerberatungskanzleien und Finanzverwaltung von Bedeutung sind. So ist z. B. zu beachten, dass seit Sommer 2024 sämtliche Briefpost sowie E-Mails an die Finanzämter extern in Bayern digitalisiert und in die E-Akte überführt werden. Dafür sind mindestens drei Arbeitstage Zeitversatz einzuplanen, bevor die Bediensteten in Thüringen Zugriff darauf haben.

Das seit mehreren Jahren angekündigte Verfahren zur Referenzierung auf Belege (RABE) mit einer erheblichen Vereinfachung der Nachreichung von Unterlagen wird für den VZ 2023 zunächst in Hamburg und Bayern mit sechs Finanzämtern pilotiert. Der bundesweit flächendeckende Einsatz dagegen steht derzeit noch nicht fest.

Die Thüringer Datenaustauschplattform, zu der auch die längst notwendige Cloudlösung für die Zusammenarbeit mit den Betriebsprüfungsstellen analog in anderen Bundesländern gehören soll, wurde europaweit ausgeschrieben und befindet sich derzeit in der Programmierung. Sie soll nach jetzigem Stand im Verlauf des nächsten Jahres zur Verfügung stehen.

Die Bezirksgruppenleitungen planen die turnusgemäße Fortführung der Klimagespräche mit den Thüringer Finanzämtern im nächsten Jahr.



Was war da nochmal mit der Hinweisgeber-Meldestelle?

Grundsätzliches zum Hinweisgeberschutzgesetz

2019 trat die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern (EU-Whistleblower-Richtlinie) in Kraft. Diese Richtlinie soll den Schutz von Hinweisgebern verbessern und sieht unter anderem vor, dass alle Unternehmen ab einer bestimmten Größe ein eigenes Hinweisgebersystem installieren müssen. Deutschland hat diese Richtlinie mit dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) 2023 umgesetzt.

Ziel des HinSchG ist es insbesondere, den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern sowie weiterer von einer Meldung betroffener Personen zu stärken und sicherzustellen, dass in Zusammenhang mit einer Meldung keine Benachteiligungen oder Repressalien drohen. Der sachliche Anwendungsbereich des HinSchG umfasst zuallererst Verstöße, die strafbewehrt sind, Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient und sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder. Einige nicht abschließende Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen von Kanzleien bzw. deren Mandanten:

- Eine Lieferantenrechnung wird zweimal verbucht, einmal auf das Konto des Lieferanten, einmal auf das private Konto eines Mitarbeiters der Buchhaltung eines Unternehmens.
- Steuerliche Buchführungs- und Aufbewahrungsvorschriften werden aufgrund von Unkenntnis durch Mitarbeiter der Buchhaltung verletzt.
- Sachzuwendungen werden durch die Buchhaltung nicht versteuert.
- Der Buchhaltung werden Zahlungsanweisungen in erheblicher Höhe gegenüber einem Berater in einem Land mit hohem Corruption Perceptions Index vorgelegt, ohne dass hierfür die entsprechenden Verträge oder substanzuelle Leistungen nachgewiesen werden können.
- Ein Vertriebsmitarbeiter eines Unternehmens spricht auf einer Branchenveranstaltung mit Mitarbeitern des Wettbewerbers über das sinkende Preisniveau des Markts und erwähnt hierbei, dass auch unser Unternehmen in den kommenden Wochen die Preise noch einmal deutlich senken wird.
- Ein Mitarbeiter des Einkaufs eines Unternehmens tauscht sich mit Wettbewerbern darüber aus, ob bestimmte Preisänderungen der Lieferanten, die die

gesamte Branche betreffen, durch unser Unternehmen akzeptiert werden.

- Die Betriebsratswahlen an einem Standort eines Unternehmens werden durch die lokale Personalabteilung unter Androhung von Nachteilen blockiert.
- Eine Mitarbeiterin ist auf einer Dienstreise von ihrem Vorgesetzten unsittlich berührt worden.

Fast alle Hinweise sind völlig unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt dazu geeignet, das Ansehen der betroffenen Personen, sowohl der hinweisgebenden Person als auch Dritter zu schädigen. Deshalb sind alle Hinweise besonders vertraulich zu behandeln. Jede hinweisgebende Person, die in guter Absicht auf potenzielle Verstöße hinweist, wird durch das Gesetz grundsätzlich vor „Repressalien“ geschützt. Dies gilt auch für die Androhung oder den Versuch, Repressalien auszuüben. Falls eine hinweisgebende Person allerdings vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet, entfällt für diese Person allerdings der Schutz nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Was geht das nun die Steuerkanzlei an?

Alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern müssen eine interne Meldestelle einrichten. Dies betrifft zunächst zwar nur große Steuerkanzleien, im Fokus unseres Artikels stehen aber vielmehr die Mandanten der Kanzleien. Hier gibt es selbst in der kleinsten Kanzlei Mandate, die verpflichtet sind, eine solche Meldestelle einzurichten. Diese internen Meldestellen

- betreiben die entsprechenden Meldekanäle (z. B. Portal, Telefon etc.),
- bestätigen einer hinweisgebenden Person den Eingang einer Meldung spätestens nach sieben Tagen,
- prüfen, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes fällt,
- halten mit der hinweisgebenden Person Kontakt,
- prüfen die Stichhaltigkeit einer eingegangenen Meldung,
- ersuchen die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen und
- ergreifen angemessene Folgemaßnahmen im Sinne des HinSchG

Die interne Meldestelle gibt der hinweisgebenden Person zudem innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung oder, wenn der Eingang nicht bestätigt wurde, spätestens drei Monate

und sieben Tage nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung. Das Personal der internen Meldestelle darf keinen Interessenkollisionen unterliegen, es muss für diese Aufgabe besonders geschult sein, es ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und es muss über die notwendige Fachkunde verfügen. Der Betrieb der Meldestelle erfordert auch juristisches Know-how im Unternehmen. Das ist notwendig, da die eingehenden Hinweise sowohl auf ihre Stichhaltigkeit als auch auf die grundsätzliche Anwendbarkeit des Hinweisgeberschutzgesetzes geprüft werden müssen. Neben der Implementierung dieser internen Meldestelle im Betrieb, gibt es auch die Möglichkeit, diese interne Meldestelle outzusourcen.



Dirk Munker
Munker Privacy
Consulting GmbH
Telefon 08807 24447-0
info@munker.info
www.munker.info

Was sind die Vorteile des Outsourcings der internen Meldestelle?

Durch die Auslagerung der internen Meldestelle erzielt man eine größtmögliche Vertraulichkeit. Wir von der Munker Privacy Consulting GmbH beispielsweise haben bei unserem Modell einen Rechtsanwalt mit der Funktion des Beauftragten für das Hinweisgebermeldesystem betraut. Ob eine Meldung überhaupt in den Anwendungsbereich des HinSchG fällt, wird nach Eingang einer Meldung durch diesen externen Beauftragten für das Hinweisgebermeldesystem mit juristischer Expertise überprüft.

Von der Einrichtung der Meldewege bis zur Prüfung der Hinweise: Wir setzen das Hinweisgeberschutzgesetz für Sie um! Die Abbildung vertraulicher Prozesse ist seit vielen Jahren unser Steckbrief. Als externe Ansprechpartner sichern wir außerdem die Neutralität der Bearbeitung und vermeiden Befangenheit.

Alle Meldekanäle kommen aus einer Hand, denn das Online-Meldeportal und die telefonische Hinweisaufnahme laufen zentral bei uns zusammen. Wir haben alle Aktivitäten im Blick und sind persönlich für Hinweisgeber da. Den Betrieb der Meldewege, juristische Prüfung der Hinweise, Dokumentation, Umsetzung von Aufbewahrungsfristen, Abwicklung von Anfragen Betroffener – das können Sie alles getrost uns überlassen. Sie hören erst dann von uns, wenn ein Hinweis eingegangen ist, der nach unserer juristischen Prüfung durch Sie nachverfolgt werden sollte. Alles andere erledigen wir.

Als Verbandsmitglied erhalten Sie und Ihre Mandanten 10 % Kooperationsrabatt auf die monatliche Gebühr und die Einrichtungspauschale für den All-In-One-Whistleblower-Service.

Endlich: Löhne so effizient abrechnen wie nie!

IDEAL FÜR
STEUER-
KANZLEIEN



Das ändert alles: Mit dem Lohn-Xpert holen sich Steuerberater das beste Wissen zur Entgeltabrechnung in die Kanzlei. Und mehr Mitarbeiter können Löhne schneller und besser abrechnen. Sind das nicht fantastische Neuigkeiten?



Jetzt entdecken:
agenda-lohnxpert.de/
steuerkanzlei

Neuer Rahmenvertrag mit der Erxleben Consulting GmbH

Die Erxleben Consulting GmbH freut sich sehr, neuer Rahmenvertragspartner des Steuerberaterverbandes Thüringen zu sein. Sie verfolgt den ganzheitlichen Beratungsansatz und stellt den Faktor „Mensch“ in den Fokus ihres Handelns. Das umfassende Unterstützungsangebot basiert auf mehreren starken Säulen und richtet sich sowohl an Berufsträger/-innen als auch an die Mandanten.

In Säule 1 bietet Erxleben dank der langjährigen Kanzleierfahrung ihrer Mitarbeitenden maßgeschneiderte Unterstützung für Steuerberatungskanzleien und deren Mandanten im operativen Geschäft. Mitglieder des Verbandes profitieren hier von exklusiven Sonderkonditionen (15 % Preisnachlass) und der Sicherheit, dass stets Kapazitäten für kurzfristige Einsätze oder langfristige Projekte bereitgehalten werden.

In Säule 2 wird durch die umfassende und anbieterunabhängige Expertise in der Digitalisierungs- und Prozessberatung die Effizienz Ihrer Kanzleiprozesse optimiert, Kosten gesenkt und Ihr Team und den Mandanten entlastet.

Säule 3 rundet das Portfolio ab: Als DATEV Corporate Partner der höchsten Kategorie implementiert Erxleben DATEV-Lösungen von der Konzeption bis zum finalen Review, maßgeschneidert für den Unternehmensmarkt. Als Kooperationspartner mehrerer Steuerberaterverbände und Corporate Partner der DATEV konnte unser neuer Kooperationspartner bereits zahlreiche Kanzleien und deren Mandanten in diesen unsicheren Zeiten unterstützen und die gewünschte „Leichtigkeit“ im Arbeitsalltag zurückgeben.



Immer nach dem Motto:
„Erxleben Consulting GmbH –
Gemeinsam. Wandel. Er(x)leben.“



Ihre Ansprechpartner

Sascha Erxleben und Kristian Erxleben

Telefon: 040 2289950-50

E-Mail: erxleben@erxleben-group.de

Neuer Arbeitskreis zur Umstrukturierung für 2025 geplant

Ab Frühjahr 2025 bieten wir Spezialistinnen und Spezialisten beim Thema Umstrukturierung/ Umwandlung von Unternehmen beim Steuerberaterverband Thüringen eine neue fachliche Austauschplattform. Unter der Leitung von StB/RA Jan Reiter und StB Tino Srebne vom Beratungswerk Steuern + Recht aus Wiesbaden können komplexe Fallgestaltungen besprochen und in einer rechtlich abgesicherten Lösung umgesetzt werden. Ihr Interesse an einer Mitarbeit können Sie uns zur Planung der Termine und Inhalte gern schon mitteilen, idealerweise per E-Mail an berit.luetz@stbverband-thueringen.de.

NEW



LOADING.

Neuer Rahmenvertrag mit der WERTMAXX Wertermittlungsgesellschaft mbH

Als Immobiliensachverständigenbüro mit einem jährlichen Bewertungsvolumen von rd. 1,5 Mrd. € hat sich die WERTMAXX Wertermittlungsgesellschaft mbH auf die Erstellung von anerkannten Verkehrswertgutachten, Wertermittlungsgutachten mit Nießbrauchbetrachtung und Nutzungsdauergutachten spezialisiert. Mit einem nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Team von 15 Experten und über zwanzig Jahren Erfahrung in verschiedenen Marktsegmenten und Objektklassen, freuen sie sich, Sie und Ihre Mandanten zu unterstützen.

- DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Gutachter
- Marktgerechte und nachvollziehbare Wertermittlung
- Schnelle Bearbeitungszeit
- Deutschlandweit

Welche Rabatte erhalten Sie?

- 15 % Preisnachlass für Sie als Verbandspartner und Ihre Mandanten

Für weitere Informationen oder bei Fragen steht Ihnen das Team der WERTMAXX gerne zur Verfügung. Bitte erwähnen Sie bei der Kontaktaufnahme Ihre Mitgliedschaft im Steuerberaterverband Thüringen.



Ihre Ansprechpartner

Florian Wenzel, MRICS
Geschäftsführer
Immobilien Gutachter HypZert F
Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Immobilienfachwirt (IHK)
florian.wenzel@wertmaxx.de
0641 93263-141
www.wertmaxx.de

Lucas Witzmann
Senior Gutachter
Immobilien Gutachter HypZert S
lucas.witzmann@wertmaxx.de
0641 93263-60
www.wertmaxx.de

 **WERTMAXX**
Wertermittlungsgesellschaft mbH

Die Steuererklärer.





Das Programm 2025 der Steuerakademie steht!

2025 wird herausfordernd für die Steuerberatungskanzleien und Unternehmen. Ob die angekündigten und begonnenen gesetzlichen Änderungen von der gescheiterten Bundesregierung noch umgesetzt werden können, bleibt abzuwarten. Fest steht, dass der europäische Gesetzgeber Impulse zur Stärkung der Wirtschaft sendet. Eine neue Bundesregierung wird dahingehend ebenso aktiv werden müssen.

In der Vergangenheit wurde das Steuerrecht dafür häufig zweckentfremdet. Damit Sie keine wichtige Neuerung oder Änderung verpassen und damit Sie auf sich abzeichnende Veränderungen rechtzeitig reagieren können, hat die Steuerakademie Thüringen ganz verschiedene Wissensformate in Präsenz und online im Programm.

Ergänzt wird das tagesaktuelle Geschehen um Grundlagenkurse und Angebote zur Auffrischung in allen Bereichen des Steuerrechts und der Finanzbuchführung. Themen der Digitalisierung, der Effizienzsteigerung, des zeitgemäßen Kanzleimanagements bis hin zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen Ihre Weiterentwicklung.

Ein Revival im neuen Gewand erlebt die Thüringer Steuerfachtagung, die Sie zu zwei Tagen hochklassigem Programm und Netzwerken im Mai 2025 in Weimar empfängt. Sie steht unter der großen Überschrift „Vermögensübertragung auf die nächste Generation“. Freuen Sie sich auf beliebte Referenten und merken Sie sich schon jetzt den 15./16. Mai 2025 für Ihre Teilnahme vor.

Auch dieses Jahr wird auf Wunsch ganz vieler Kanzleien erneut ein haptischer Katalog versendet. Unser Dank geht dafür an die Steuerberaterkammer Thüringen. Dieser Katalog ist wie immer nur eine Momentaufnahme des Jahresprogramms. Wir legen bei neuen Themen nach! Einen stets aktuellen Stand unseres Angebots finden Sie im Webshop unter www.stbverband-thueringen.de.

Ihre Steuerakademie Thüringen steht Ihnen schon seit 1990 als berufsständischer Bildungspartner zur Seite. Wir freuen uns sehr, dass Sie uns weiterhin Ihre Treue schenken. Auch das ist gelebte Nachhaltigkeit! Und: Bei Fragen sind wir nur einen Anruf weit entfernt.

Gesetzwirrwarr im Kopf? Hilfe naht im Auftaktseminar 2025!

Wachstumschancengesetz, Existenzminimumgesetz 2024, Jahressteuergesetz 2024, Postrechtsmodernisierungsgesetz, Steuerfortentwicklungsgesetz, viertes Bürokratieentlastungsgesetz, zweites Zukunftsfiananzierungsgesetz und obendrauf die im Jahr 2024 noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungsgesetze. Wer soll denn da noch den Überblick behalten? Sie natürlich! Und wer kann dabei unterstützen? Patrick E. Schlarb und Prof. Dr. Marcus Scholz führen Sie wie immer kurzweilig durch das Wirrwarr der Änderungen und Neuerungen. Und wann? Am 28.01.2025 im Congress Center der Messe Erfurt oder online im Livestream. Zur Präsenzveranstaltung erwartet Sie wieder eine Fachausstellung zur Kanzleiorganisation – ein ewig aktuelles Thema mit immer neuen Angeboten, Ideen, Konzepten und vielem mehr zur Optimierung der Abläufe in den Kanzleien.

Es wird somit wieder ein spannender Tag. Alle Seminarthemen und noch viel mehr können Sie wie gewohnt in den gelben Büchern nachlesen. Sie erhalten die Printversion und das PDF zur Ansicht am Bildschirm. Wir empfehlen allen, die online zuschauen möchten, sich rechtzeitig anzumelden, damit Ihr Bücherpaket auch pünktlich bei Ihnen eintrifft.

Wer es also noch nicht getan hat: Sie können sich ab sofort Ihren Platz im Auftaktseminar sichern: Über unseren Webshop unter www.stbverband-thueringen.de oder einfach formlos per E-Mail an info@stbverband-thueringen.de. Wir freuen uns über jeden Besucher in Erfurt und jeden Teilnehmer im Livestream.

**Änderungen im Steuer- und
Gesellschaftsrecht 2023/2024
am 28.01.2025
von 09:00 bis 17:30 Uhr
im Congress Center der Messe Erfurt
oder im Livestream!**





BREAKING NEWS 2025

BE PREPARED

Nach dem Ablegen der schriftlichen Steuerfachwirtprüfung 2024 bedarf es, sich im Anschluss den zusätzlichen Inhalten der mündlichen Prüfung zu widmen. Diese Themen (Verfahrensrecht, GOBD, Kanzleimanagement, Berufsrecht, Handels-, Gesellschafts- und Bürgerliches Recht) sowie das Üben der Prüfungsvorträge und die Simulation des Prüfungsgesprächs erfolgen als Onlinekurse im Zeitraum vom 15.01. bis 25.02.2025. Die jeweiligen Termine und Dozenten entnehmen Sie bitte dem Lehrgangsangebot 2590800.

SUPPORT YOUR LOCAL HEROES

Mit den einmal monatlich stattfindenden Onlinekursen von 17:00 bis 19:30 Uhr werden die Auszubildenden nach Feierabend beim Lernen von Frau Steuerberaterin Bettina Lange unterstützt. Die Themen können individuell von den Teilnehmern vorab eingereicht werden, andernfalls erfolgt die Wiederholung ausbildungsjahrspezifischer Inhalte und die Wissensvermittlung an Übungsbeispielen.

Der Support für Auszubildende im ersten Lehrjahr erfolgt jeweils am Dienstag, den 28.01., 25.02., 18.03., 29.04., 20.05. und 24.06.2025. Als Besonderheit werden an den beiden ersten

Terminen die wichtigsten Gebiete der Finanzmathematik (Dreisatz, Prozent, USt/Netto/Brutto, Skonto, Rabatt, Ab-/Zuschlag, Runden, Altersberechnung, Durchschnitt, Verteilung, Zinsrechnung) von Herrn Andreas Reiche in Erinnerung gerufen.

Mittwochs am 29.01., 26.02., 19.03., 23.04., 21.05. und 25.06.2025 erhalten die Auszubildenden des zweiten Lehrjahrs ihre Unterstützung im virtuellen Klassenraum.

LEHRGANG LOHN UND GEHALT REFURBED

Als Bekanntes im neuen Gewand präsentiert sich das Fachwissen für die Entgeltabrechnung. Je nach Qualifizierungswunsch wählen Sie das Modul, welches für die praktische Arbeit und/oder für die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/-in Lohn und Gehalt benötigt wird. Die Details und Termine zum Grund-, Aufbau- und Prüfungsmodul des Qualifizierungslehrgangs zur Lohn- und Gehaltsabrechnung entnehmen Sie bitte den beiliegenden Flyer.

ALL YOU CAN LEARN

Für die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in bedarf es eines umfassenden Know-hows in den vielfäl-

tigen Fachgebieten des Steuerrechts I (AO, USt, ErbSt, BewG), Steuerrecht II (ESt, GewSt, KSt), des Rechnungswesens und der Betriebswirtschaft. Wir bieten dazu im Zeitraum vom 01.03.2025 bis 28.11.2026 einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang mit 54 Unterrichtstagen an. Der laufende Unterricht erfolgt vorwiegend in Präsenz am Samstag und die vier Wochen Wiederholungs- und Klausurenkurs von Montag bis Samstag im November 2026 (Ferien und Feiertage weitestgehend ausgenommen). Zudem erfolgen Teile im virtuellen Klassenraum und werden ergänzt durch die Nutzung der NWB Datenbank während der Vorbereitungszeit. Fordern Sie bei Interesse unsere umfangreiche Lehrgangsbroschüre und den detaillierten Kursplan in der Geschäftsstelle an oder entnehmen Sie diesen unseren Webshop als Download zum Lehrgang 259000P.

NEVER CHANGE A RUNNING SYSTEM

Bewährt sind die Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten bei der Steuerakademie Thüringen. Jeweils zu zwei Terminen mit identischen Inhalten finden im Frühjahr 2025 die Lehrgänge mit unseren erfahrenen Dozenten statt.

Wählen Sie Ihre Wunschtermine für den Wiederholungskurs als

Präsenzveranstaltung vom 10. bis 15.03.2025 oder als Onlinevariante vom 17. bis 22.03.2025 und den Klausurenkurs 1 vom 24. bis 29.03.2025 oder 2 vom 31.03. bis 05.04.2025. Die Klausuren werden an beiden Terminen in Präsenz in Erfurt geschrieben und ausgewertet.

© SOMETHING NEW

Neu im Portfolio 2025 ist der Qualifizierungslehrgang zur Jahresabschlussstellung mit den beiden Steuerberaterinnen Bettina Lange und Sarah Lorbeer. Das Ziel besteht darin, den Teilnehmer/-innen mit Vorkenntnissen (Steuerfachangestellte und Finanzbuchhalter/-innen) das notwendige Wissenswerkzeug zur sicheren Jahresabschlussstellung an die Hand zu geben. Die Module erfolgen zur besseren Vermittlung, zu Übungszwecken und zur Klärung von Verständnisfragen bewusst als Präsenzveranstaltungen von 08:30 bis 15:30 Uhr in der Steuerakademie Thüringen in Erfurt.

Das fünftägige Grundmodul am Mittwoch, den 07.05., 14.05., 21.05., 11.06. und 18.06.2025 beinhaltet die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungen, periodengerechte Gewinnermittlung sowie Entnahmen und Einlagen.

Die dreitägigen Aufbaumodule erfolgen zum einem mittwochs am 13.08., 20.08. und 27.08.2025 mit dem Kurs 1 zu den Beson-

derheiten der Rechnungslegung bei Kapital- und Personengesellschaften sowie montags am 15.09., 22.09. und 29.09.2025 mit dem Kurs 2 zu den Themen stille Reserven, Bilanzberichtigung/-änderung und den Grundzügen der Betriebsaufspaltung.

NEXT LEVEL

Die Kurse Fit for Fibu mit der Dozentin Bettina Lange haben sich erfreulicherweise inzwischen als Klassiker in der Kategorie Youngsters etabliert. Deshalb bieten wir diese im September 2025 wieder in den bewährten drei Leveln als Präsenzveranstaltungen in Erfurt an.

Fit for Fibu: Level 1 vom 16. bis 17.09.2025 als Einstieg in die Buchführung für Quereinsteiger und Auszubildende des ersten Lehrjahres.

Einführung, Buchführungspflicht, Gewinn, Gewinnermittlungsarten, Gewinnermittlungszeitraum, Inventar und Inventur, Bestandteile des Jahresabschlusses, System der doppelten Buchführung, Umsatzsteuer und Vorsteuer, Warenkonten, Buchungen im Anlagebereich, Buchen auf Privatkonten, Buchen laufender Geschäftsvorfälle

Fit for Fibu: Level 2 vom 23. bis 24.09.2024 gibt Sicherheit in der Buchführung für Wieder- und Quereinsteiger sowie Auszubildende ab dem zweiten Lehrjahr.

Buchungen im Anlagebereich, Betriebsvermögen, Einlagen in das Betriebsvermögen, sonstige Geschäftsvorfälle, Unentgeltliche Wertabgaben berechnen und buchen, Leasing bei beweglichen Wirtschaftsgütern, Verbuchung von Lohnzahlungen, Darlehensverbindlichkeiten

Fit for Fibu: Level 3 vom 25. bis 26.09.2025 um qualifizierte Buchführungsvorgänge sicher zu meistern.

Bewertungsgrundsätze, Bewertung des Anlagevermögens, Investitionsabzugsbetrag, Bewertung des Umlaufvermögens, zeitliche Erfolgsabgrenzung, Bewertung Verbindlichkeiten, Rückstellungen

Personalführung: 5 kostspielige Risiken

Dieser Beitrag beleuchtet häufige Fehler in Kanzleien – von kleinen, schwer messbaren Problemen bis hin zu kostspieligen Missgeschicken und verpassten Chancen. Im Fokus stehen Fehler bei der Rekrutierung und im Umgang mit Mitarbeitern.

Risiko 1: Mitarbeiterentwicklung ohne Kontinuität

Einige Kanzleileiter glauben, dass ihre Mitarbeiter kein Interesse an Weiterentwicklung haben. Doch meist möchten Mitarbeiter wachsen, haben aber schlechte Erfahrungen gemacht, sehen den Nutzen nicht oder fühlen sich überfordert. Der Schlüssel liegt darin, das richtige Maß an Entwicklung zu fördern und zu fordern. Die Herausforderung besteht darin, die Entwicklung so zu gestalten, dass sie weder überfordert noch unterfordert. Wenn das gelingt, macht der Fortschritt beiden Seiten Freude, da er realistisch und machbar ist.

Ein pragmatischer Ansatz ist das Konzept des „nächsten machbaren Schritts“: Für jeden Mitarbeiter wird ein Entwicklungsbereich festgelegt und ein kleiner, machbarer Schritt definiert, der Fortschritt bringt, ohne die Komfortzone zu weit zu verlassen.

- Beispiel 1: Alexander bringt oft Probleme, aber keine Lösungen. Ein nächster Schritt wäre, dass er das Problem klar formuliert und mögliche Lösungsansätze mitbringt.
- Beispiel 2: Vanessa ist fachlich stark, hat aber Berührungsängste mit neuer Technik. Ein kleiner Schritt wäre, sich bis zum Ende der Woche erfolgreich in ein System einzuloggen und einen bestimmten Arbeitsschritt auszuprobieren.

Durch kleine, machbare Schritte entsteht kontinuierlicher Fortschritt, der weder überfordert noch zu Stillstand führt.

Risiko 2: Eigenverantwortung verlangen, aber nicht zulassen

Führungskräfte wünschen sich oft mehr Eigenständigkeit von ihren Mitarbeitern, tragen jedoch oft selbst dazu bei, dass diese ausbleibt. Häufig widerspricht das Verhalten der Führungskraft dem Wunsch nach mehr Verantwortung.

Ohne es ausdrücklich zu sagen, zeigen viele Regeln und Anweisungen, dass dem Mitarbeiter nicht zuge-

traut wird, eigenständig zu entscheiden. Ein Beispiel: Ein Mitarbeiter soll beim Mandanten Verantwortung übernehmen, darf aber nicht selbst entscheiden, wann er Urlaub nimmt oder von wo er arbeitet. Oder: Er verantwortet große Mandate, darf jedoch keine kleinen Ausgaben allein tätigen. Diese Einschränkungen senden die Botschaft: „Ich traue dir keine wichtigen Entscheidungen zu.“

Ein weiterer Fehler ist es, dem Mitarbeiter Probleme abzunehmen. Das löst die Herausforderung zwar schnell, nimmt ihm aber die Chance, selbst zu lernen. Auch wenn die Absicht positiv ist, verhindert es die gewünschte Entwicklung.

Risiko 3: Ungleichgewicht bei den Gehältern

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert, und die Gehälter für Fachkräfte sind deutlich gestiegen. Zwar werden die Gehälter im Team oft angepasst, aber nicht immer im gleichen Tempo wie die Marktentwicklung. Das kann zu gefühlten und echten Ungerechtigkeiten führen. Soll man dem potenziellen neuen Mitarbeiter die höhere Gehaltsforderung erfüllen oder auf ihn verzichten? Eine pauschale Antwort gibt es nicht, aber langfristig würde das Gehaltsniveau im Team steigen müssen.

Wichtig ist beim Thema Gehaltsgerechtigkeit, nicht nur nach Qualifikation oder Berufsjahren zu bewerten, sondern den tatsächlichen Beitrag der Mitarbeiter. Gehaltsunterschiede lassen sich oft nicht sofort beheben, aber ein Plan zur Anpassung ist wichtig. Gleichzeitig sollten andere Faktoren eines attraktiven Arbeitsumfeldes nicht vernachlässigt werden. Denn beim Thema Gehalt ist auch eine gewisse Vorsicht geboten: Wer nur wegen einer Gehaltserhöhung bleibt oder kommt, wechselt oft aus demselben Grund wieder.

Risiko 4: Personalauswahl unter Druck

Wenn dringend neue Mitarbeiter gebraucht werden, ist die Versuchung groß, jemanden einzustellen, der nicht gut passt. Der Autor kennt zahlreiche Fälle, in denen Kanzleileiter Warnsignale übersehen haben. Zum Beispiel, wenn ein Kandidat bei den letzten Jobs weniger als 18 Monate blieb und immer die „Anderen“ schuld waren, liegt das Problem oft bei der Person selbst.

Idealerweise beginnt die Mitarbeitersuche rechtzeitig, bevor dringender Bedarf entsteht. So bleibt genügend Zeit. Zudem kann man Tests und Telefoninterviews durchführen, die Aufschluss darüber geben, ob Kandidat und Stelle wirklich zusammenpassen. Zudem sollten mehrere Personen in den Auswahlprozess eingebunden werden, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. So können zum Beispiel 2 Mitarbeiter jeweils ein Fachthema mit dem Kandidaten besprechen.

So lassen sich Fehlentscheidungen reduzieren, auch wenn diese nie ganz ausgeschlossen werden können.

Risiko 5: Den Kampf um Top-Talente verlieren

Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter, besonders bei begehrten Kandidaten, haben diese oft mehrere Optionen. Häufig bewerben sie sich bei mehreren Kanzleien, die alle versuchen, den Kandidaten für sich zu gewinnen. Der zweite Platz reicht hier nicht aus.

Neben unveränderlichen Faktoren wie der Entfernung, zählt vor allem, welche Kanzlei die Motive des Kandidaten am besten anspricht. Wichtig ist, die wahren Beweggründe zu verstehen, die oft nicht direkt angesprochen werden. Hier hilft das „magische

Fragenpaar“: Fragen Sie zuerst, was dem Kandidaten an seiner aktuellen Situation gefällt, um eine offene und positive Atmosphäre zu schaffen. Dann fragen Sie, was noch besser sein könnte – dies gibt oft Aufschluss über seine Wünsche. Wenn Sie diese Wünsche nachvollziehen können und sie erfüllen, zeigen Sie dies ehrlich und geschickt – um Ihren Wunschkandidaten für sich zu gewinnen.



Zum Autor: Zach Davis ist Experte für Kapazitätsengpässe, Zeitintelligenz und Mitarbeitergewinnung, Vortragsredner des Jahres 2011, erfolgreicher Speaker und Berater. Als Coach unterstützt er Steuerkanzleien dabei, mehr Mitarbeiter zu gewinnen, sowie produktiver und profitabler zu werden. Er ist Mitgründer und Geschäftsführer der Simple First Consulting GmbH (www.simple-first.de).

Neues von der Kampagne *sicher-deine-zukunft.de*

Vor rund einem Jahr ist unsere Social-Media Kampagne „Sicher-deine-Zukunft“ zur Gewinnung des Berufsnachwuchses sehr erfolgreich gestartet. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Anzeigen und Videos auf Ihren Social-Media-Kanälen oder Ihrer Homepage zu nutzen, stehen Ihnen ab sofort sämtliche Werbematerialien kostenfrei als Download zur Verfügung. Sie erreichen den Download-Bereich über den folgenden Link:

<https://sicher-deine-zukunft.de/werbematerialien/>
Passwort: 60326

Alle im Download-Bereich zur Verfügung gestellten Materialien dürfen Sie als Mitglied des Steuerberaterverbandes Thüringen für ihre eigenen Internetseiten und Ihre Auftritte in den sozialen Medien nutzen. Sie können das Material auch mit Ihrem Kanzleilogo versehen und beispielsweise auf Berufsmessen u.ä. verwenden. Lediglich die Veränderung der Inhalte ist nicht gestattet.



Neuer DATEV Mittelstandsindex veröffentlicht

Monatlich aktuelle Indikatoren zur konjunkturellen Entwicklung im Mittelstand für alle wirtschaftlichen und politischen Entscheider

Ende September 2024 hat DATEV zum ersten Mal den neuen DATEV Mittelstandsindex veröffentlicht. Dieser bietet erstmals differenzierte datenbasierte Einblicke in die wirtschaftliche Lage der Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland. Die Genossenschaft liefert seitdem jeden Monat wichtige Kennzahlen zur Entwicklung des Umsatzes, der Beschäftigung sowie der Löhne und Gehälter im Mittelstand. Diese werden jeweils als Index dargestellt und mit weiteren Auswertungen in einem Report und auf einer interaktiven Webseite der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Neben den öffentlich zugänglichen Übersichten finden DATEV-Mitglieder im Login-Bereich weitere Auswertungsmöglichkeiten.

Die makroökonomischen Analysen von DATEV stützen sich auf Millionen von Datensätzen, die die Genossenschaft im Auftrag ihrer Mitglieder und Kunden verarbeitet – nicht auf Umfragen. Der DATEV Mittelstandsindex ermöglicht so erstmals belastbare und aktuelle Einblicke in das Herz der deutschen Wirtschaft. Die Genossenschaft rückt damit den Zustand des Mittelstands in Deutschland in den Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit – und ebenso die Schlüsselrolle, die der steuerberatende Berufsstand für die mittelständischen Unternehmen innehat.

Aktuelle und verlässliche konjunkturelle Daten für Entscheider

Die für die Erstellung des DATEV Mittelstandsindex anonymisierten und aggregierten Daten stammen aus der Zusammenarbeit zwischen Steuerberaterinnen und Steuerberatern und deren Mandanten. Aus diesen vielen Millionen Datensätzen fließen die Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen von mehr als einer Million mittelständischen Unternehmen sowie den Lohnabrechnungen von mehr als acht Millionen Beschäftigten in die Berechnungen der Indizes und den damit verbundenen Report ein.

Für Prof. Dr. Robert Mayr, CEO der DATEV eG, war die Entwicklung des DATEV Mittelstandsindex ein echtes Herzensprojekt: „Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, brauchen die Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik eine aktuelle

und verlässliche Datenbasis – auch und gerade zur Lage der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, die die deutsche Wirtschaft am Laufen halten. Eine solche Datenbasis liefern wir mit unserem neuen DATEV Mittelstandsindex. Damit zeigen wir als Genossenschaft auch, dass es möglich ist, wertschöpfend und sicher mit Daten umzugehen und sie gleichzeitig für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“

Der neue Index ist repräsentativ für 3,1 Millionen Unternehmen, in denen 55 Prozent der Beschäftigten in Deutschland tätig sind und die 42 Prozent der Bruttowertschöpfung erarbeiten. Zudem basiert er auf umfangreichen Daten, die im Auftrag von Mitgliedern und Kunden in den DATEV-Systemen verarbeitet werden. Diese werden direkt zu ihrem Entstehungszeitpunkt, also dem Datum der Meldepflicht, erhoben, anonymisiert und aggregiert und bereits kurz danach mit statistischen Methoden hochgerechnet und für Analysen genutzt.

Großes Medieninteresse stärkt die Relevanz des Mittelstands in Deutschland

Zahlreiche Medien haben über den neuen Mittelstandsindex berichtet. In Interviews für die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) und Zeit online ging Prof. Dr. Mayr auf die ersten Indexzahlen – aus dem September-Report auf Basis der Daten für den August 2024 – ein, die eine prekäre Situation der mittelständischen Unternehmen in Deutschland zeigen. „Steigende Personalkosten bei stagnierenden Umsätzen sind für viele KMU ein Alarmsignal“, wird Mayr in der FAZ zitiert. Besonders hart treffe dies Unternehmen, die nicht in der Lage sind, ihre steigenden Betriebskosten an die Verbraucher weiterzugeben. Der DATEV-CEO beschreibt die Schwierigkeiten vieler Kleinbetriebe, wie regionale Bäcker, die ihre stark gestiegenen Stromkosten nicht an ihre Kunden weiterreichen können. „Die ziehen dann irgendwann die Konsequenz, weil der Markt es nicht mehr trägt.“ Zeit online verweist darauf, dass sich die Daten des aktuellen DATEV Mittelstandsindex mit der Klage decken, die Branchenverbände und einzelne Unternehmen immer wieder vorbringen. Zudem lobt das Medium: „Überdies liefern die DATEV-Daten ein differenziertes Bild zu den besonders betroffenen Branchen. Die Bauwirtschaft, die Gastronomie und das verarbeitende Gewerbe haben den Zahlen zufolge besonders mit zurückgehenden Umsätzen zu kämpfen.“

Die mediale Aufmerksamkeit für den Index trägt mit dazu bei, das Verständnis in Politik und breiter Öffentlichkeit dafür auszubauen, dass der Mittelstand tatsächlich das Herz der deutschen Wirtschaft darstellt und die mittelständischen Unternehmen zusammen mit dem steuerberatenden Berufsstand wichtig für deren Resilienz sind. Der Berufsstand hat mit dem neuen Mittelstandsindex jetzt ein Tool zur Verfügung, um Fragen von Mandanten zum makroökonomischen Umfeld noch individueller und präziser zu beantworten. Die Lage des Mittel-

stands insgesamt wird transparenter. Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen, die vor allem Klein- und Kleinstunternehmen betreffen, werden die Auswertungen des DATEV Mittelstandsindex so zu einem wichtigen Baustein für eine nachhaltige und vorausschauende wirtschaftliche und politische Beratungspraxis. Diese Auswertungen sind einsehbar über mittelstandsindex.datev.de. Sie werden jeden Monat aktualisiert.

Autorin: Claudia Specht, DATEV eG



Sind Sie Steuerberater geworden, um Ihren Mandanten Software zu erklären?

- Mit Quixplain werden die Fragen der Mandanten „automatisch“ beantwortet.
- Quixplain ersetzt den technischen Support in der Kanzlei.
- Schritt für Schritt-Anleitungen visualisieren schwierige Prozesse.
- Mit Quixplain auf Ihrer Website entfallen 95 % wiederkehrende Fragen.
- Ob DATEV Unternehmen online oder das Onboarding neuer Mitarbeiter/-innen ...
- ... sparen Sie ab sofort wertvolle Zeit!



Weitere Informationen und Beispiele unter
www.quixplain.de oder bei Ihrem Berufsverband!

Aktivitäten des Deutschen Steuerberaterverbandes

JStG 2024: DStV begrüßt Rechtssicherheit bei der Grunderwerbsteuer

Der Bundesrat hat am 22.11.2024 dem Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024) zugestimmt. Mit im Paket ein frühes Weihnachtsgeschenk für den Berufsstand: endlich Sicherheit in der Beratung bis 31.12.2026 – die Gefahr der rückwirkenden Besteuerung bei Inanspruchnahme der Grunderwerbsteuervergünstigungen für Personengesellschaften ist gebannt.

Langes Ringen für eine Übergangsregelung

Rein, raus, rein: Die Übergangsregelung für Vergünstigungen im Sinne der §§ 5, 6, 7 Grunderwerbsteuergesetz

(GrEStG) nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) hatte Eingang in mehrere Gesetzesentwürfe gefunden. Der Appell des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (DStV) war stets der gleiche: Rechtssicherheit schaffen! Nachdem der DStV bereits im JStG 2022 eine Klarstellung gefordert hatte, war sie im Wachstumschancengesetz durch den Finanzausschuss ins Gespräch gebracht worden (vgl. DStV-Info vom 16.11.2023). Letztlich nahm der Deutsche Bundestag aber im Kreditzweitmarktförderungsgesetz eine Regelung auf. Dadurch besteht der Status Quo – rechtsfähige Personengesellschaften gelten für Zwecke der Grunderwerbsteuer weiterhin als Gesamthand – bis Ende 2026 fort (vgl.

DStV-Info vom 14.12.2023). Die Begünstigungen waren scheinbar temporär gerettet.

Rechtssicherheit für „Alt-Fälle“

Was die Berater und ihre Mandanten im Rahmen der Steuervergünstigungen weiterhin umtrieb: Kommt es am 01.01.2027 durch den Wegfall der Status Quo-Regelung zu einem Verstoß gegen die Nachbehaltensfristen und damit zu einer Nachversteuerung? Hierüber diskutierte der DStV-Steuerrechtsausschuss auch in seiner Frühjahrssitzung (vgl. DStV-Info vom 13.05.2024). Der lange Atem des DStV und die Adressierung der Problematik in diversen Stellungnahmen sowie in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags

Ihre Kanzlei im Fokus – bestens beraten mit MLP.

Sie kennen das: Die ständig wechselnde Gesetzeslage sowie die Vielzahl an Pflichten und Normen machen es zunehmend schwieriger, die Risikoabsicherung der Kanzlei aktuell zu halten.

Als Spezialmakler kennen wir die Stärken und Schwächen aller relevanten Marktangebote. Wir optimieren Ihre bestehenden Verträge unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und Ihrer Kanzleirechtsform.

Sprechen Sie mit uns.



MLP Beratungszentrum StB/WP/RA

MLP Finanzberatung SE
Jean-Monnet-Straße 4, 10557 Berlin
Ihr Ansprechpartner: Jens Irmer
Tel 030 • 240837 • 28, jens.irm@mlp.de



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

zum Steuerfortentwicklungsgesetz zeigten schließlich Erfolg. Denn jetzt kann aufgetatet werden! Wie im JStG 2024 geregelt ist, wird es für alle bis Ende 2026 realisierten Vorgänge keine Nachbesteuerung geben.

DStV wird Reform der Grunderwerbsteuer begleiten

Offen ist hingegen nach wie vor, wie es um die Grunderwerbsteuerlichen Vergünstigungen für Personengesellschaften ab 2027 steht. Der DStV spricht sich für eine Reform des Grunderwerbsteuerrechts aus. Er wird die Reformbestrebungen begleiten und insbesondere in puncto Rechtssicherheit und Praktikabilität kritisch prüfen.

News vom 22.11.2024

DStV fordert sanktionsfreie „Schonfrist“ bei der Offenlegung von Jahresabschlüssen 2023

Auch im vierten Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie reißen die Zusatzbelastungen in den Kanzleien nicht ab. Und abermals naht ein Fristende, nämlich zur Offenlegung der Jahresabschlüsse 2023. Der DStV bittet daher erneut nachdrücklich um zeitlichen Aufschub. Steuerberaterinnen und Steuerberater haben in den letzten Jahren enorme Zusatzbelastungen zugewiesen bekommen. Das derzeit prominenteste Überbleibsel aus der Pandemiezeit – die Zusatzaufgaben aus den Corona-Schlussabrechnungen – dürften den Berufsstand möglicherweise sogar noch bis ins Jahr 2027 hinein begleiten. Die vielfach unzähligen und kleinteiligen Nachfragen der Bewilligungsstellen machen ein derart zähes Vorankommen wahrscheinlich.

Doch auch aus verschiedenen anderen Richtungen hagelt es weitere, nicht vorhersehbare zusätzliche Aufgaben für den Berufsstand. Beispiele hierfür sind die Abrechnungen und Beratungen im Zusammenhang mit der Energiepreispauschale, dem Corona-Pfle-

gebonus, zur Corona-Sonderzahlung oder der Inflationsausgleichsprämie, die Beratungen zur Einführung der verpflichtenden E-Rechnung im B2B-Geschäftsverkehr oder die Prüfung unzähliger geänderter Zinsbescheide infolge der Absenkung des Zinssatzes von 6 % auf 1,8 % (aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts) nebst Beratung und Führung von Einspruchsverfahren. Und auch Zusatzbelastungen aus außersteuerlichen Normen machen vor den Kanzleien nicht Halt – etwa:

- zusätzliche Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz sowie die Registrierung im elektronischen Meldeportal,
- die Einrichtung von Meldestellen durch das Whistleblower-Gesetz oder
- die Neuerungen im Transparenzregister.

Dies ist und bleibt gerade für kleine und mittlere Kanzleien eine Herausforderung. Der DStV hat sich daher jüngst mit einem Schreiben an Bundesjustizminister Dr. Volker Wissing gewandt und bittet zur Entlastung der Praxis, auf die Einleitung von Ordnungsgeldverfahren für die Offenlegung der Jahresabschlüsse 2023 für Kapitalgesellschaften bis Ende April 2025 zu verzichten.

News vom 20.11.2024

DStV fordert praxisingerechte Umsetzung des Nachhaltigkeits-Reportings

Im Gespräch mit der EU-Kommission berichtet DStV-Vizepräsident StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister von den Herausforderungen des Mittelstands bei der Einführung des Nachhaltigkeits-Reportings. Zugleich fordert er das richtige Augenmaß bei Erstellung, Prüfung und Aufsicht. Obwohl die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ((EU) 2022/2464; kurz: CSRD) in Deutsch-

land noch nicht umgesetzt ist, läuft die Einführung des Nachhaltigkeits-Reportings für betroffene Mittelständler bereits auf Hochtouren.

Aus diesem Grund tauschte DStV-Vizepräsident StB/WP Dipl. Kfm. Gero Hagemeister sich mit einem der – laut Tagesspiegel – Architekten der CSRD, Sven Gentner, zuständiger Referatsleiter der Generaldirektion Finanzstabilität und Kapitalmarktunion (DG FISMA) der EU-Kommission zu den ersten Praxiserfahrungen der Unternehmen aus.

Dabei kritisierte Hagemeister nicht allein die zögerliche Umsetzung der CSRD in Deutschland, sondern auch die zu detaillierten und textlastigen Standards, die einerseits wenig aussagekräftig sind und andererseits den Unternehmen nicht ausreichend Rechtssicherheit bieten. Außerdem wurde der anfallende Bürokratieaufwand für die Unternehmen diskutiert. Die EU-Kommission versicherte dabei, dass sie zahlreiche Maßnahmen unternommen hätten, um die Belastung der Einführung des Nachhaltigkeits-Reportings für die Unternehmen abzufedern. Diese Maßnahmen hat die zuständige EU-Kommissarin, Mairead McGuinness, in einem Schreiben an alle zuständigen Ministerien in Europa zusammengefasst. Zudem wurde darin die Empfehlung ausgesprochen, insbesondere bei der Einführung der Berichtserstattung die notwendige Lernphase für Prüfer und Unternehmen zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von unverhältnismäßigen Aufwendungen, sollten die Unternehmen im Einzelfall etwa auch Schätzungen vornehmen können.

Zudem würde die geplante Einführung der Unternehmenskategorie der „Small Midcaps“ weitere Vereinfachungen für den Mittelstand zur Folge haben [...]

Weiter geht es mit der Mitteilung vom 13.11.2024 in den News Ihres Verbandes unter www.stbverband-thueringen.de.

Wer hat noch keinen ...?

Unsere Schreibtischkalender 2025 liegen frisch gedruckt für Sie in der Geschäftsstelle bereit. Wer seinen Schreibtisch verschönern und gleichzeitig die Seminare und Lehrgänge der Steuerakademie Thüringen im Blick haben möchte, kann diesen gern für sich und sein Kanzleiteam bestellen. Schreiben Sie uns die Anzahl der gewünschten Exemplare und die Lieferadresse per E-Mail an berit.luetz@stbverband-thueringen.de. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!



Ferien in Thüringen

WINTERFERIEN	03.02.2025 – 08.02.2025
OSTERFERIEN	07.04.2025 – 19.04.2025
SOMMERFERIEN	28.06.2025 – 08.08.2025
HERBSTFERIEN	06.10.2025 – 18.10.2025
WEIHNACHTSFERIEN 2025/2026	22.12.2025 – 03.01.2026

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Steuerberaterverband Thüringen e.V.

Vorstand: Sebastian Zeng, Yvonne Reich, Karsten Schmidt, Anett Böringer, Silvio Lieber, Sarah Lorbeer

Geschäftsführung: Martin Wiederhold

Layout und Satz: Berit Lütz

Druck: City Druck GmbH Erfurt

Redaktionsschluss: 28.11.2024

Bildquellen: © Michael Voigt // © Moritz Reich Photographie // DStV / Ecke&Schweizer // stock.adobe.com:

© Miroslava Hlavacova, © NARANAT STUDIO, © elxeneize, © Berit Kessler, © Romolo Tavani, © Titelxxx,

© Pixel Shot, © vector

Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Beilagen: Bestellformular zum Mandantenrundsreiben 2024/2025, Fortbildung bei der Steuerakademie Thüringen zum Jahresbeginn

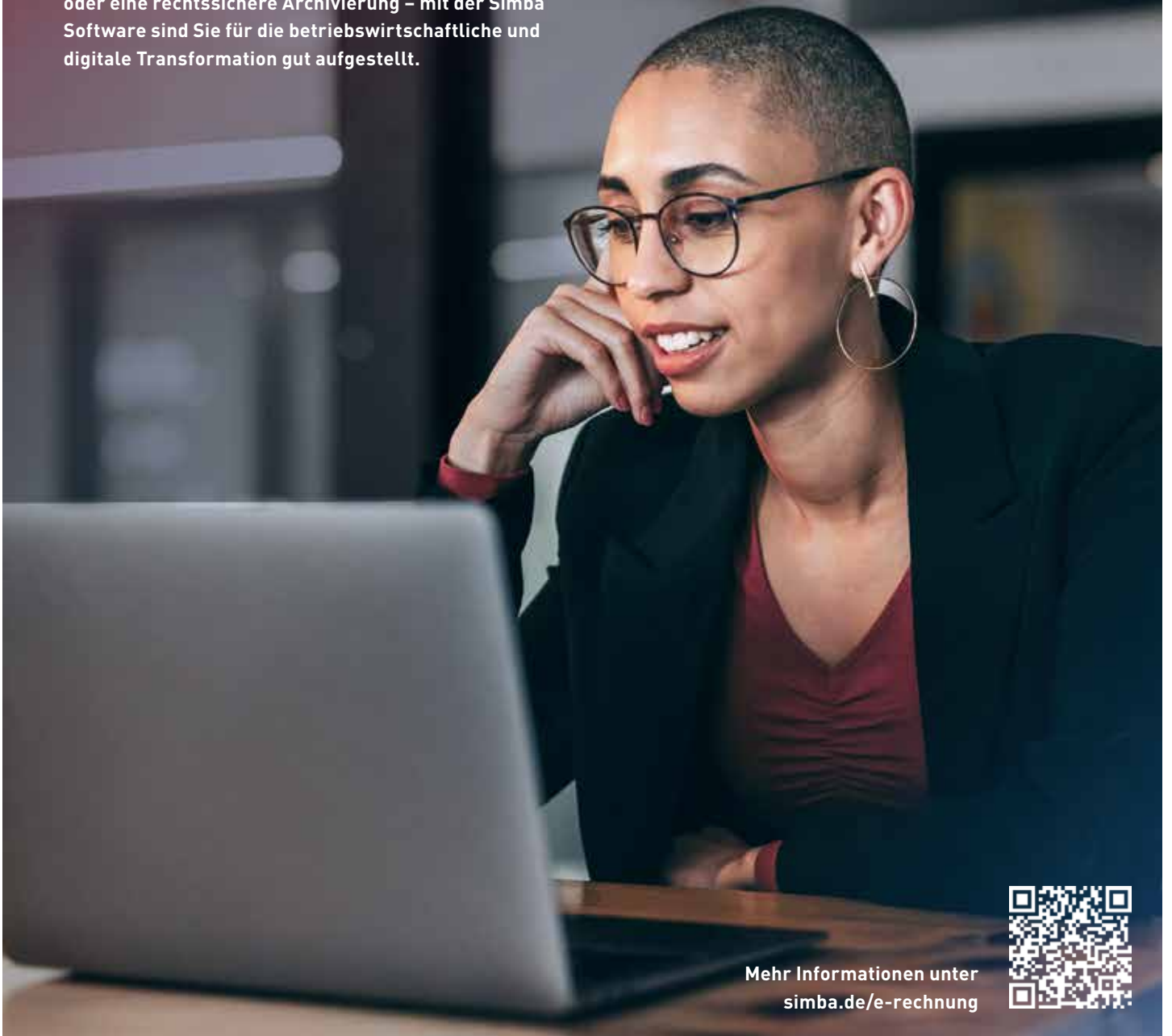
Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit und Vermeidung von Wiederholungen wird bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen teilweise nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat rein redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Alle Rechte vorbehalten.

JETZT RECHNUNGSWESEN DIGITALISIEREN

E-Rechnung? Mit Simba ganz einfach.

Die E-Rechnung ist Grundlage der digitalen Belegverarbeitung und Katalysator für die vollständige Digitalisierung des Rechnungswesens. Egal ob Anpassung der Prozesse im Rechnungswesen oder eine rechtssichere Archivierung – mit der Simba Software sind Sie für die betriebswirtschaftliche und digitale Transformation gut aufgestellt.



Mehr Informationen unter
simba.de/e-rechnung



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der digitalen Steuerberatung!

Simba Computer Systeme GmbH @ vertrieb@simba.de +49 711 45 124-380 simba.de/e-rechnung

Simba
SOFTWARE



Ihre Kanzlei ist schon auf der DATEV E-Rechnungsplattform registriert? Ausgezeichnet!

Falls nicht, dann gehen Sie jetzt den nächsten Schritt und registrieren Sie sich auf der DATEV E-Rechnungsplattform. Denn mit dem integrierten DATEV E-Rechnungspostfach ist der einfache und sichere Empfang von E-Rechnungen möglich. Darüber hinaus profitieren Sie von den weiteren Ausbaustufen zum Rechnungsausgang. Das Postfach wird damit zur Schaltzentrale für den Versand und Empfang Ihrer Rechnungen.



Sie möchten mehr erfahren? Jetzt informieren unter go.datev.de/e-rechnungsplattform-info

